Stellungnahme zur Anfrage



Vorlage Nr.: 2023/1372 Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: Sozial- und

Jugendbehörde

Grötzinger Hortsituation Anfrage: FW|FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö/N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2024	24	Ö	Kenntnisnahme

1. Bei welchem Amt liegt die Zuständigkeit für die Hortsituation in Grötzingen, vor allem im Übergang zum Schuljahr 2026/27?

Die Zuständigkeit für den Schülerhort Grötzingen liegt grundsätzlich bei der Ortsverwaltung Grötzingen. Bei den Planungen für das Schuljahr 2025/26 erfolgt eine enge Abstimmung mit der Sozial- und Jugendbehörde (Planung), dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadtamt Durlach und der Augustenburgschule.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird für Grundschulkinder stufenweise der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs erfolgt in Karlsruhe unter Federführung des Schul- und Sportamtes entweder in der Form einer Ganztagsschule oder im Rahmen des Projekts Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB).

2. Welche Lösung kann die Stadt den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern anbieten, bzw. wie kann die Stadt Planungssicherheit für die Elternschaft bieten?

Nachdem sich die Schulgemeinschaft in einer unverbindlichen Befragung der Eltern zuletzt gegen die ursprünglich geplante Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule entschieden hat, arbeiten die Ortsund die Stadtverwaltung nunmehr an einer Lösung für eine lückenlose Betreuung für den Übergang im Schuljahr 2025/2026. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll die Betreuung im Rahmen von SKiBB geleistet werden.

Derzeit wird geprüft, ob die Standzeit der aktuell durch den Hort genutzten Container nochmals verlängert werden kann. Wenn dies nicht möglich sein sollte, ist die künftige Betreuung in den Räumen der Schule geplant. Durch die 2019 abgeschlossene Modernisierung und Erweiterung der Augustenburgschule wurde seinerzeit das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb im Primarbereich realisiert. Diese Option wurde den Elternbeiräten in einer Antwort auf einen offenen Brief im Sommer 2023 mitgeteilt. Details zu den räumlichen Möglichkeiten werden ämterübergreifend mit der Schule abgestimmt.